



Foto: Wolfgang Kumm/dpa

Eigentlich steigen die Diäten jährlich zum 1. Juli. Wegen der Pandemie verzichteten die Bundestagsabgeordneten aber dieses Mal auf die Erhöhung.

Was Abgeordnete verdienen

Neben ihren Diäten bekommen **PARLAMENTARIER** Geld für Mitarbeiter, Mieten und Büroausstattung sowie eine Alterspension.

VON ANNE KLEINMANN

NÜRNBERG – 709 Abgeordnete sitzen in dieser Legislaturperiode im Deutschen Bundestag – so viele wie noch nie. Die hohe Anzahl, die vor allem durch Überhang- und Ausgleichsmandate verursacht wird, wird auch vom Bund der Steuerzahler kritisiert und mündete inzwischen immerhin in eine kleine Reform. Der Grund für die Kritik ist naheliegend: Je mehr Abgeordnete es gibt, desto mehr Geld muss der Steuerzahler für ihr Gehalt und weitere Zahlungen aufbringen. Doch was bekommen Bundestagsabgeordnete eigentlich alles? Ein Überblick.

Gehalt der Bundestagsabgeordneten:

Die sogenannte Abgeordnetenentschädigung ist im Grundgesetz in Artikel 48, Absatz 3 geregelt. Dort steht, dass „Abgeordnete einen Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung haben“. Der Betrag müsse der „Bedeutung des besonderen Amtes des Abgeordneten und der damit verbundenen Verantwortung und Belastung gerecht werden“, heißt es dort weiter.

In konkreten Zahlen bedeutet das: 10083 Euro brutto pro Monat (Stand Juli 2019). Sonderzahlungen wie etwa Weihnachtsgeld erhalten Abgeordnete nicht. Das Einkommen muss, wie alle Gehälter, versteuert werden. Die monatliche Entschädigung wird jährlich zum 1. Juli angepasst. Für 2020 verzichteten die Parlamentarier allerdings wegen der Corona-Krise auf eine Erhöhung. Diese orientiert sich seit 2016 an der allgemeinen Entwicklung aller Löhne in Deutschland. Die Große Koalition hat dieses Prinzip beschlossen – vermutlich, um nicht ständig erneut über die Höhe der Diäten diskutieren zu müssen. Das Wort „Diät“ ist der Fachbegriff für die Abgeordnetenvergütung.

Aufwandspauschale:

Zusätzlich zur Diät erhalten Bundestagsabgeordnete eine steuerfreie Aufwandspauschale, „als Teil der sogenannten Amtsausstattung“, heißt es auf der Seite des Bundestages. Die Pauschale wird jährlich zum 1. Januar an die Lebenshaltungskosten angepasst und liegt ab dem 1. Januar 2021 bei 4497 Euro monatlich. Das Geld

soll für die Kosten, die durch das Bundestagsmandat zusätzlich anfallen, genutzt werden. Darunter fallen zum Beispiel eine mögliche Zweitwohnung in Berlin sowie die Miete und Einrichtung für ein Büro im eigenen Wahlkreis. Die Mitarbeiter der Abgeordneten, ob im Büro im Bundestag oder im Wahlkreis, müssen davon nicht bezahlt werden.

Die Aufwandspauschale bekommen Abgeordnete unabhängig davon, wie viel sie tatsächlich ausgeben. Würde man jede Ausgabe einzeln nachweisen müssen, würde sich der Verwaltungsaufwand „enorm erhöhen“, heißt es zur Begründung auf der Internetseite des Bundestags.

Weitere Zuwendungen:

Jeder Bundestagsabgeordnete hat Anspruch auf ein komplett eingerichtetes, 54 Quadratmeter großes Büro am Sitz des Bundestages. Für Handys, Laptops, Faxgeräte oder Büromaterial steht den Abgeordneten jährlich eine Kostenpauschale von bis zu 12000 Euro zu. Endet die Wahlperiode vor Ablauf des Jahres oder scheidet der Abgeordnete während des Jahres aus dem Bundestag aus, kann er über den Jahresbetrag nur anteilig verfügen. Wer erstmals in den Bundestag einzieht, bekommt im ersten Jahr 255,65 Euro zusätzlich.

Dienstreisen:

Unternehmen Bundestagsabgeordnete eine Dienstreise, wird die vom Bundestag und damit vom Steuerzahler übernommen. Fahrten in Ausübung des Mandats – zum Beispiel im Wahlkreis – muss der Abgeordnete hingegen selbst aus der Kostenpauschale bezahlen. Eine Ausnahme gilt für Fahrten mit der Deutschen Bahn. Bundestagsabgeordnete erhalten eine Bahncard 100, mit der sie alle Züge bundesweit nutzen können – auch privat.

Mitarbeiter:

Um ihre Aufgaben zu erledigen, haben Bundestagsabgeordnete Mitarbeiter. Um diese zu entlohnen, stehen ihnen nochmals bis zu 22436 Euro monatlich zur Verfügung. Das Geld erhalten die Abgeordneten aber nicht selbst. Die Abrechnung der Gehälter für Mitarbeiter erfolgt durch die Bundestagsverwaltung. Personen, die mit den Abgeordneten verwandt, verheiratet oder verschwägert sind,

sowie derzeitige oder frühere Lebenspartner, dürfen „nicht zulasten des Bundeshaushalts beschäftigt werden“, heißt es auf der Webseite. Wollen die Abgeordneten solche Personen anstellen, müssten sie ihr Gehalt selbst bezahlen.

Kranken- und Pflegeversicherung:

Generell gilt, dass Bundestagsabgeordnete privat, gesetzlich oder über die Beihilfe versichert sein können. Unter dem Begriff Beihilfe versteht man eine eigenständige Krankenfürsorge aus dem Beamtenrecht. Je nachdem bekommen die Parlamentarier also entweder Beihilfe nach beamtenrechtlichen Maßstäben oder einen Zuschuss zu gesetzlichen oder privaten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen.

Übergangsgeld:

Alle vier Jahre müssen sich Bundestagsabgeordneten erneut zur Wahl stellen, wenn sie eine weitere Legislaturperiode mitregieren wollen. Tritt jemand nicht erneut an oder wird schlicht nicht mehr wiedergewählt, erhält er ein „Übergangsgeld“, das den beruflichen Wiedereinstieg absichern soll. Wie lange man das bekommt, hängt von der Zeit im Bundestag ab: Für jedes Jahr der Parlamentszugehörigkeit wird ein Monat Übergangsgeld in Höhe der aktuellen Abgeordnetenentschädigung gezahlt, nach einer Wahlperiode also für vier Monate, insgesamt längstens für 18 Monate. Ab dem zweiten Monat werden allerdings alle sonstigen Einkünfte – auch aus privaten Quellen – auf das Geld angerechnet.

Nebentätigkeiten:

Grundsätzlich muss laut dem Abgeordnetengesetz die Ausübung des Mandats im Mittelpunkt stehen, Nebentätigkeiten sind jedoch zugelassen. Wer damit über 1000 Euro monatlich oder 10000 Euro im Jahr verdient, muss dies auf der Bundestags-Homepage veröffentlichen. Auch Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen sind anzeigepflichtig – genauso wie Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften und auch erhaltene Spenden.

Altersentschädigung:

Wer mindestens ein Jahr Bundestagsabgeordneter war, dem steht grundsätzlich eine Altersentschädigung

zu. Hintergrund ist, dass weder Bundestag noch Parlamentarier während der Mandatszeit in die Rentenversicherung einzahlen. Dafür erhalten die ehemaligen Politiker eine Altersentschädigung, die sich nach ihrer Zeit im Bundestag richtet. Nach dem ersten Jahr beträgt sie 2,5 Prozent der Abgeordnetenentschädigung und steigt mit jedem weiteren Jahr der Mitgliedschaft um 2,5 Prozent an. Finanziert wird diese „Pension“ aus Steuermitteln.

Der Höchstbetrag liegt bei 65 Prozent der Abgeordnetenentschädigung, den gibt es aber erst nach 27 Mitgliedsjahren. Den erreichen zwar die wenigsten, weil Abgeordnete in der Regel nicht länger als acht bis zwölf Jahre im Parlament sind. Ausnahmen gibt es aber, wie Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU). Er ist dienstältester Abgeordneter und seit 48 Jahren im Bundestag.

Das verdienen andere:

Durchschnittlich verdient ein Arbeitnehmer in Deutschland im vergangenen Jahr fast 48000 Euro brutto, bei einem Bundestagsabgeordneten waren es unter dem Strich über 120000 Euro. Das klingt nach viel Geld. In der obersten Börsenliga der 30 Dax-Konzerne verdienen Vorstände allerdings an die drei Millionen Euro im Jahr.

Die Kritik:

Die Gruppe um die Webseite „Abgeordnetenwatch“ sieht nicht unbedingt die Gehälter, sondern einen anderen Punkt kritisch: „Unsere Abgeordneten werden auch deshalb so gut von uns Bürgern bezahlt, damit sie voll und ganz für ihr Mandat zur Verfügung stehen“, erklärt die Sprecherin Léa Briand auf Anfrage. Das würde aber bedeuten, dass man sich dieser Tätigkeit auch voll widmen müsse. „Und das ist leider nicht immer der Fall“, meint Briand. „Zahlreiche Abgeordnete haben eine lange Liste an Nebentätigkeiten, die dann oftmals auch noch hoch bezahlt werden.“ Nicht nur die zeitliche Komponente sieht die Gruppe problematisch. Nebeneinkünfte würden zudem eine finanzielle Abhängigkeit und einen Interessenskonflikt schaffen. Die Gruppe fordert deswegen, „eine öffentliche Diskussion über das Verbot von Nebentätigkeiten zu führen“, sagt Briand.

KURZ BERICHTET

Mutmaßlicher Drahtzieher des Ibiza-Videos in Haft

WIEN – Der mutmaßliche Drahtzieher des Ibiza-Videos, das 2019 zum Sturz der österreichischen Regierung geführt hat, ist in Berlin festgenommen worden. Der Mann wird seit über einem Jahr per europäischem Haftbefehl gesucht. In dem Video, das 2017 in einer Villa auf der spanischen Insel Ibiza aufgenommen wurde, hatte der spätere österreichische Vizekanzler Heinz-Christian Strache von der rechten FPÖ offen für illegale Parteispenden und Großaufträge sowie anfällig für Korruption gewirkt. Die Veröffentlichung führte zu Straches Rücktritt. **dpa**

Weißes Haus bekommt für Biden Tiefenreinigung

WASHINGTON – Das Weiße Haus soll bei der Übergabe von Donald Trump an Joe Biden angesichts der Corona-Pandemie deutlich gründlicher gereinigt werden als normalerweise üblich. Plan sei, alle Oberflächen im Amtssitz des US-Präsidenten zu desinfizieren, sagte ein Vertreter des Weißen Hauses dem Nachrichtensender CNN. Die Amtsübergabe ist für den 20. Januar geplant. Normalerweise wird das Weiße Haus in den wenigen Stunden der offiziellen Zeremonie zur Amtseinführung gründlich gereinigt. Diesmal sollen unter anderem die Teppiche eine Tiefenreinigung bekommen – wenn sie denn überhaupt behalten werden. Die konkrete Planung liegt bei der Verwaltungsbehörde GSA. Im Weißen Haus hatte es zuletzt mehrere Corona-Ausbrüche gegeben. **dpa**

NÜRNBERGER Nachrichten

Verleger und Herausgeber: Bruno Schnell †
Verlegerinnen: Bärbel Schnell, Sabine Schnell-Pleyer

Redaktion
Chefredakteur: Alexander Jungkuntz, Michael Husarek
Stellvertretender Chefredakteur: Armin Jelenik
Mitglied der Chefredaktion: Barbara Zinecker
Newsdesk: Armin Jelenik, Stephan Sohr, Christine Thurner
Chef vom Dienst: Georg Kliezt; Stellvertretung: Benjamin Huck
Print-Editoren: Peter Ehler, Christian Ebinger
Außenredaktionen: Hans Peter Reitzner
Politik und Wirtschaft: Verena Litz; Stellvertretung: Manuel Kugler
Korrespondenten: Harald Baumer (Berlin), Roland Englisch (München)
Lokales: Franziska Holzschuh; Stellvertretung: Gabriele Eisenack
Lokalreportagen: Claudine Stauber
Gericht: Ulrike Löw
Region & Bayern: Georg Körfgen; Stellvertretung: Christiane Krodell
Leben: Johannes Alles; Stellvertretung: Thomas Correll
Sport: Peter Schulze-Zachau; Stellvertretung: Katharina Tontsch
Bildredaktion: Michael Matejka; Stellvertretung: Stefan Hippel
Redaktionsanschrift: Marienstraße 9-11, 90402 Nürnberg

Anzeigen
Michael Beyer, Nordbayerische Anzeigenverwaltung GmbH, Marienstraße 9-11, 90402 Nürnberg, Telefon (0911) 216-0; Preisliste Nr. 62a ab 01.06.2020

Verlag und Druck
Verlag Nürnberger Presse Druckhaus Nürnberg GmbH & Co. KG, Marienstraße 9-11, 90402 Nürnberg, Telefon (0911) 216-0

Informationen zu Abonnements
Abo-Service Telefon (0911) 216-2777, Fax (0911) 216-2533; Internet abo.nordbayern.de. Monatlicher Preis für Print-Abo 39,80 € (inkl. MwSt.), für Digital-Abo 26,20 € (inkl. MwSt.). Abonnementsabbestellungen können nur zum Monatsende ausgesprochen werden und müssen bis zum 5. des laufenden Monats in Textform im Verlag vorliegen. Bei vereinbarter Vorauszahlung ist eine Kündigung erst zum Ende des verrechneten Bezugszeitraumes möglich. – Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, von Unruhen oder Arbeitskämpfen besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Die gesamte Zeitung einschließlich aller ihrer Teile ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften nichts anderes ergibt. Darunter fallen auch alle Anzeigen, deren Gestaltung vom Verlag übernommen wurde. Jede Verwertung ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Speicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Telefon (030) 284 93-0, www.pressemonitor.de.



Für die Herstellung der Zeitung wird Recycling-Papier verwendet.

Pressehaus Zentrale:	Telefon	(09 11) 2 16-0
Redaktion:	Fax	2 16-24 32
Ihre Meinung:	Telefon	2 16-25 44
E-Mail:	nn-ihre-meinung@pressenetz.de	
Anzeigenannahme:	Telefon	2 16-27 77
E-Mail:	Fax	2 16-23 26
Internet:	werbemarktung@pressenetz.de	
Abonnenten-Service:	Telefon	2 16-27 77
	Fax	2 16-25 33
Internet:	www.nordbayern.de	
	abo.nordbayern.de	
E-Mail:	leserservice@pressenetz.de	